

Ressort: Auto/Motor

Umweltbundesamt verlangt zweierlei Plaketten für Diesel-Fahrverbot

Berlin, 05.03.2018, 22:03 Uhr

GDN - Die Präsidentin des Umweltbundesamts verlangt eine gestaffelte Lösung für Fahrverbote in Städten. Dafür müsse der Bund zwei verschiedene Plaketten einführen, sagte Behördenchefin Maria Krautzberger der "Süddeutschen Zeitung" (Dienstausgabe).

"Damit hätten die Städte eine Möglichkeit, auf ihre jeweilige lokale Belastung zu reagieren", sagte Krautzberger. So könnten nachgerüstete Euro-5-Diesel und bereits zugelassene Autos der Euro-6-Norm künftig eine hellblaue Plakette bekommen. Diesel mit den neuen Abgasstufen Euro 6d-TEMP oder Euro 6d, die deutlich weniger Stickoxid emittieren, könnten hingegen eine dunkelblaue Plakette erhalten. Die jeweiligen Plaketten berechtigen, je nach Vorgabe, zur Einfahrt in die Umweltzone. "Schon mit der hellblauen Plakette könnten dann viele Kommunen 2020 die Grenzwerte einhalten", sagte Krautzberger. "Die dunkelblaue würde später eingeführt und wäre insbesondere in hoch belasteten Städten nötig." Die Behördenchefin reagiert damit auf das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig vorige Woche. Die Richter hatten Fahrverbote für zulässig erklärt, um damit die Stickstoffdioxid-Belastung zu vermindern. Allerdings leiden die betroffenen Städte unterschiedlich stark unter dem Reizgas. Nach Auffassung Krautzbergers müssten Städte wie München eine dunkelblaue Plakette für die Einfahrt in die Umweltzone verlangen. "Für Städte wie Mainz dagegen, in denen der Grenzwert nicht so arg überschritten wird, könnte eine hellblaue Plakette reichen", sagte sie. Die Fahrzeug-Nachrüstung, die für die Erteilung einer hellblauen Plakette nötig wäre, müsse "natürlich die Autoindustrie" zahlen.

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-102952/umweltbundesamt-verlangt-zweierlei-plaketten-fuer-diesel-fahrverbot.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD

483 Green Lanes

UK, London N13NV 4BS

contact (at) unitedpressagency.com

Official Federal Reg. No. 7442619